



Handelskammer Deutschland-Schweiz
Herr Ralf Bopp / Frau Dr. Marion Viol
Tödistrasse 60
8002 Zürich

Brugg, 14. März 2007

Zuständig: Heidi Bravo
Sekretariat: Nejna Gothuey
Dokument: antwort_wirtschaftshemmnisse d-ch_070314

Nichttarifäre Wirtschaftshemmnisse im Wirtschaftsverkehr Deutschland-Schweiz

Sehr geehrte Frau Dr. Viol, sehr geehrter Herr Bopp

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den nichttarifären Wirtschaftshemmnissen im Wirtschaftsverkehr Deutschland-Schweiz Stellung zu nehmen. Eine Umfrage bei unseren Mitgliedorganisationen ergab, dass verschiedene Probleme betreffend der nichttarifären Handelshemmnissen mit Deutschland bestehen, die wir in der folgenden Aufstellung verdeutlichen:

1. CITES Pflanzen
Pflanzen, die eine CITES Ein- bzw. Ausfuhrgenehmigung haben, können nur über ein einziges Zollamt abgewickelt werden.
2. Pflanzenpass
Die gegenseitige Anerkennung Pflanzenpässe ist den Zollbehörden Deutschland und Schweiz oft nicht bekannt und führt zu Verzögerungen bei der Zollabwicklung.
3. Divergierende Zollgruppenhandhabung
Die deutschen und schweizerischen Zollbehörden handhaben die Zollgruppen nicht immer gleich.
4. Deutsche Zuchtverbände schränken den Handel mit Sperma aufgrund lokaler / regionaler Regelungen massiv ein. Es handelt sich dabei um folgende, nach unserer Beurteilung nicht dem EU-Recht entsprechende, nichttarifäre Handelshemmnisse:
 - Nachkommen der „nicht bewilligten Stiere“ werden nicht mit vollständiger Ahnentafel in die Herdebücher aufgenommen.
 - Prüfstiere können nur unter Bewilligung der lokalen Zuchtverbände eingesetzt werden. Zudem ist die Zahl der Dosen für den Prüfeinsatz limitiert.
 - Wartestiere, d.h. Stiere, für die die Nachzuchtergebnisse noch nicht verfügbar sind, dürfen nicht verkauft werden.
 - Die Vergabe von Herdebuchnummern durch Zuchtverbände dauert in manchen Fällen sehr lange, d.h. Sperma kann erst vermarktet werden, wenn der betroffene Stier mit einer Nummer versehen ist. In einem Fall in Kempten dauerte die Vergabe mehr als drei Wochen.
 - Die Daten für die Herdebuchführung werden hoheitlich über die Herdebücher verarbeitet. Die Herdebücher im Bereich der Holsteinrasse sind nahezu ausschliesslich mit den

Besamungsstationen in einer Firma, meist Genossenschaften, integriert (Genossenschaften betreiben als Konkurrenz Monopolmacht). Die einheitliche Datenverarbeitung ist nicht geklärt und wird nach wie vor von den Zuchtverbänden als Marktmacht missbraucht, da überhöhte Gebühren für die Datenverarbeitung verlangt werden. Das Rechenzentrum in Verden (VIT) ist ein eingetragener Verein der Herdebücher und erlaubt keine Datenlieferung von Importorganisationen, ebenso Swissgenetics.

Wir danken Ihnen, dass Sie diese Punkte zur Sprache bringen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband
Stab Internationales

Dr. Heidi Bravo
Leiterin